

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

EUREP GmbH
Schlüterstrasse 3
85057 Ingolstadt

Ansprechpartner für Rückfragen:
Rechtsabteilung
0911 76665-310
recht@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 3. Juli 2026
Sendungs-ID: SI-202607-089574

Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Bestätigung der Benennung eines Bevollmächtigten Vorgangs-ID: BV-202606-001481

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

Die Benennung von EUREP GmbH als Bevollmächtigten des Herstellers HK Logistics SRL wird bestätigt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliebene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 2 Satz 2, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 29.09.2022 zuständig, die Benennung eines Bevollmächtigten, die Änderung der Beauftragung und deren Beendigung zu bestätigen.

Das Unternehmen HK Logistics SRL hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 4671 Blegny. Es hat der stiftung ear am 19.06.2026 EUREP GmbH mit dem Ort der Niederlassung/Sitz in 85057 Ingolstadt als einzigen Bevollmächtigten benannt.

EUREP GmbH hat gegenüber der stiftung ear versichert, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen EUREP GmbH und dem Unternehmen HK Logistics SRL geschlossen wurde, die Grundlage für die Übernahme der Herstellerpflichten sein soll.

II.

Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 ElektroG ist ein Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG, der keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG hat, verpflichtet, einen Bevollmächtigten im Sinne von § 3 Nummer 10 ElektroG zu beauftragen. Er hat zudem den Bevollmächtigten der stiftung ear gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 ElektroG unverzüglich zu benennen.

Nach § 37 Absatz 2 Satz 2 ElektroG bestätigt die stiftung ear dem Hersteller und dem Bevollmächtigten die Benennung. Die stiftung ear darf die Benennung nur bestätigen, wenn die Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG vorliegen und im Fall von bereits 20 demselben Bevollmächtigten erteilten Registrierungen die zuständige Behörde den Bevollmächtigten gemäß § 37 Absatz 7 ElektroG zugelassen hat. Nach § 8 Absatz 1 Satz 2 und 3 ElektroG darf jeder Hersteller nur einen Bevollmächtigten beauftragen und die Beauftragung hat schriftlich und in deutscher Sprache zu erfolgen und muss mindestens für drei Monate wirksam sein.

Nach den vorliegenden Informationen ist das Unternehmen HK Logistics SRL Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG ohne Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

EUREP GmbH wurde von HK Logistics SRL gegenüber der stiftung ear als Bevollmächtigter benannt. EUREP GmbH hat seinen Sitz im Geltungsbereich des ElektroG und ist damit grundsätzlich geeigneter Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG.

Gegenüber der stiftung ear wurde seitens des Bevollmächtigten eine Versicherung abgegeben, welche der Bevollmächtigte qualifiziert elektronisch signiert hat. Darin versichert der Bevollmächtigte, dass eine wirksame Vereinbarung zwischen dem einzigen benannten Bevollmächtigten und dem von ihm vertretenen Hersteller schriftlich und in deutscher Sprache geschlossen worden ist. In dieser übernimmt der Bevollmächtigte mindestens für die Dauer von drei Monaten sämtliche Aufgaben des vertretenen Herstellers in eigenem Namen, um dessen Herstellerpflichten nach dem ElektroG zu erfüllen. Zudem verfügt der Bevollmächtigte über die nach § 37 Absatz 7 ElektroG erforderliche Zulassung.

Damit war die Benennung von EUREP GmbH als Bevollmächtigten des Unternehmens HK Logistics SRL zu bestätigen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 2 Satz 2, 8 Absatz 3 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

Nach Bestätigung der Benennung können die seitens des Bevollmächtigten zu beantragenden Registrierungen sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer erfolgen. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens muss der Bevollmächtigte alle zur Registrierung erforderlichen Informationen und Unterlagen beibringen.

Änderungen oder die Beendigung der Beauftragung bzw. Berichtigungen der Angaben sind der stiftung ear durch den vertretenen Hersteller unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Dr. Andrea Menz